

## Erster Teil

### Grundsätze

#### I

In der Deutschen Demokratischen Republik sind die Menschenrechte, Gerechtigkeit, die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz und die Wahrung ihrer Freiheit entscheidende Grundpfeiler der sozialistischen Demokratie, der unser Recht und unsere Gesetzlichkeit, der die Gesetze des Arbeiter-und-Bauern-Staates und die Garantien ihrer Einhaltung Ausdruck geben.

Die Mitwirkung an der Gestaltung des gesamten politisch-staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens und die Entscheidung über die Lebensfragen der Nation, das Recht auf Arbeit, das immer mehr zur verantwortungsbewußten Mitwirkung an der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne wird,

der Schutz und die allseitige Förderung der von Ausbeutung und Unterdrückung befreiten Persönlichkeit, ihrer Talente und schöpferischen Fähigkeiten

sind durch den Kampf des Volkes unter Führung der Partei der Arbeiterklasse zu den realen Grundrechten aller Bürger des Arbeiter-und-Bauern-Staates geworden. Immer selbstverständlicher wird für die Bürger unseres Staates die Wahrnehmung dieser Rechte, mehren sie durch ihre schöpferische Arbeit den Reichtum der Gesellschaft, fühlt sich der einzelne für das Ganze verantwortlich.

Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik wissen: Ihr sozialistischer Staat schützt und wahrt ihre Rechte und Interessen und hütet das echte Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Staat wie seinen Augapfel. Sie wissen, daß die sozialistische Gesellschaft und ihre Rechtsordnung die ehernen Garantien für die Wahrung der Rechte und Freiheiten der Bürger und deren Ausübung bieten. Diese Garantien werden im gemeinsamen Kampf um den Sieg des Sozialismus ständig vervollkommenet und erweitert.

#### II

Mit dem endgültigen Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse wurden in der Deutschen Demokratischen Republik grundlegende Veränderungen herbeigeführt.